

Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU)

Forschung und Entwicklung (FuE)

A. Einleitung

An wen richtet sich
die Broschüre und
was ist ihr Inhalt?

Diese Broschüre richtet sich speziell an innovative kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Sie soll dazu beitragen, KMU über Fördermöglichkeiten von Forschung, Technologie und Innovation zu informieren, den Technologietransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft weiter zu verbessern und die Innovationskompetenz der Unternehmen selbst zu erhöhen. Zudem richten sich spezielle Förderangebote an technologieorientierte Existenzgründer und junge Technologieunternehmen. Weitere Adressaten sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen als Kooperationspartner der Wirtschaft. Die Broschüre hat folgenden Aufbau:
Im Kapitel B werden Grundsätze der direkten Projektförderung erläutert und die einzelnen Fachprogramme vorgestellt. Kapitel C informiert über die indirekte Förderung von Innovationen in KMU. Kapitel D stellt die Informations- und Beratungsangebote des Bundes u.a. für Existenzgründer und innovative KMU vor. Kapitel E enthält Informationen und Ansprechpartner für die Anbahnung bilateraler internationaler Kontakte im Rahmen der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit und für internationale Technologiekooperationen mit zahlreichen europäischen und außereuropäischen Staaten. Außerdem bietet es einen Einstieg in die Fördermöglichkeiten für Forschung und Entwicklung auf der Ebene der Europäischen Union. Informationen zum 6. EU-Forschungsrahmenprogramm können unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.rp6.de sowie www.eubuero.de
Kapitel F informiert über die Fördermaßnahmen

der Bundesländer.

Die Broschüre wird abgerundet mit

- einem Glossar und Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Förderung

- Adressen von Ansprechpartnern auf der Ebene des Bundes, der Länder und der EU

sowie

- interessanten Web-Links zu ausgewählten Fördergebern.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind insbesondere Unternehmensgründer, junge Technologieunternehmen,

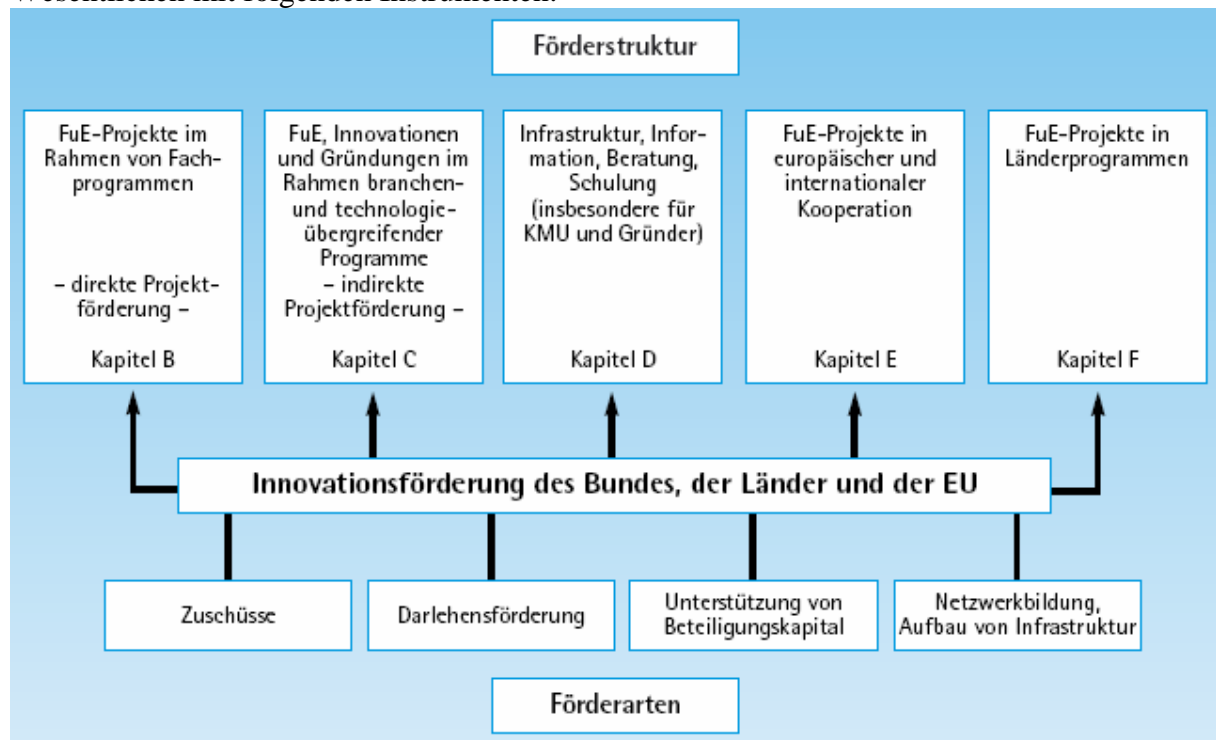
Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Forschungseinrichtungen

und Hochschulen, die für Aktivitäten auf technischem Neuland personell und materiell entsprechend gerüstet sind.

Was wird gefördert?

Die Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE) und Innovation erfolgt im

Wesentlichen mit folgenden Instrumenten:



- direkte Projektförderung für FuE-Vorhaben im Rahmen von Fachprogrammen
- indirekte FuE-Förderung von KMU, technologie- und branchenübergreifend
- Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen und jungen Technologieunternehmen

- Förderung von Infrastruktur, Information, Weiterbildung/Schulung und Beratungsleistungen speziell für KMU

Informationen zu aktuellen Förderprogrammen und Förderrichtlinien mit

Angaben zum jeweiligen Ansprechpartner sind im Internet veröffentlicht:

- BMBF: www.bmbf.de -> Förderung
-> Bekanntmachungen von Förderprogrammen und Förderrichtlinien

- BMWA: www.bmwa.bund.de
-> Förderdatenbank des BMWA

Wie wird gefördert?

Bei der Förderung sind folgende Finanzierungsmodelle zu unterscheiden:

- Zuschüsse werden in der Regel im Rahmen der Förderung von Forschung und Entwicklung ausgereicht. Die Förderung umfasst dabei alle FuE-Phasen von der Grundlagenforschung bis zu funktionsfähigen Prototypen.
- Öffentliche Förderdarlehen werden zinsvergünstigt ausgereicht. Sie kommen zur Anwendung, wenn es um Projekte für die Entwicklung und Verbesserung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen sowie deren Markteinführung geht. Dabei übernimmt der Bund auch einen Teil der Haftung der Hausbank, über die die Darlehensanträge abgewickelt werden (Haftungsfreistellung).
- Beteiligungen haben für die Eigenkapitalausstattung von innovativen KMU eine wachsende Bedeutung. Bund und Länder engagieren sich hier über anteilige Haftungen für Beteiligungen.

Wer informiert

und berät auf

Bundesebene?

Die Förderberatungen des BMBF und des BMWA richten sich mit ihren Informations- und Beratungsangeboten insbesondere an Interessenten, die sich mit den Förderprogrammen des Bundes konkreter vertraut machen wollen:

- Die KMU-Förderberatung des BMBF informiert gezielt kleine und mittlere Unternehmen über Möglichkeiten der Innovationsförderung des Bundes, der Länder und der EU.

- Die Auskunftsstelle BMBF-Förderung richtet ihre Tätigkeit an der speziellen Zielgruppe Forschungseinrichtungen und Hochschulen aus.
 - Die Förderberatung des BMWA informiert zu Fragen der Finanzierung für Existenzgründungen und kleine und mittlere Unternehmen. Nach Terminvereinbarung können Existenzgründer und Investoren kostenlos Informationen über die Fördermöglichkeiten auch im persönlichen Gespräch erhalten. Folgende kostenlose Angebote können von Förderinteressenten hierbei in Anspruch genommen werden:
 - Beratung und Auskünfte zur Innovationsförderung des Bundes
 - Informationen über die Verfahrenswege zur Erlangung von Fördermitteln, Anlaufstellen und Konditionen der Förderprogramme
- EASY bietet die Möglichkeit, Anträge auch am PC unter Nutzung integrierter end auszudrucken und unterzeichnet vorzulegen.

Übersicht (Wer Fördert/Programme/Möglichkeiten)

Wer Fördert

Innovationsförderung (**Hilfen für Forschung und Entwicklung**)

- Förderung wird überwacht und vergeben vom **Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)** und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
-

Gefördert wird in den Bereichen (Programme):

- Forschung für die Nachhaltigkeit; Geistes- und Sozialwissenschaften; Energie
- Neue Technologie
- Informations- und Kommunikationstechniken
- Biowissenschaften, Gesundheitsforschung, Arbeitsgestaltung
- Verkehrs, Raumfahrt Bauen

Programm	Wo?	Wofür?	Was?	Für wen?
Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in KMU und externen Forschungseinrichtungen	NL + Berlin (Ost)	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von der Detailkonzeption bis zur Fertigungsreife (FuE-Projektförderung)	Zuschuss	KMU, externe Industrieforschungseinrichtungen
FuE-Projektförderung FuE-Personalförderung	NL + Berlin (Ost)	Stärkung und Entwicklung der Personalbasis für Forschung und Entwicklung (FuE-Personalförderung)	Zuschuss	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), verarbeitendes Gewerbe, Industrie
Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung mit „Zukunftstechnologien für KMU“	AL + NL	Nutzung moderner Technologien, Entwicklungen von innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen	Zuschuss	Forschungsvereinigungen (als Interessenvertreter von KMU)
PRO INNO	AL + NL	Forschung und Entwicklung, Forschungsaufträge von Unternehmen an Forschungseinrichtungen, Personalaustausch	Zuschuss	Unternehmen (gewerbliche Wirtschaft), Forschungseinrichtungen
Netzwerkmanagement-Ost (NEMO)	NL	Aufbau von Netzwerken	Zuschuss	KMU, Forschungseinrichtungen
InnoNet – Förderung von innovativen Netzwerken	AL + NL	FuE-Verbundvorhaben zwischen Forschungseinrichtungen und KMU	Zuschuss	Forschungseinrichtungen, KMU
Leistungssteigerung der technisch-ökonomischen Infrastruktur	AL + NL	Kooperationsprojekte zwischen KMU und den wissenschaftlich-technischen Bundesanstalten PTB, BAM und BGR	Zuschuss	KMU
Anwendungsorientierte FuE an Fachhochschulen	AL + NL	Forschung und Entwicklungsmaßnahmen; Sach- und Personalkosten etc.	Zuschuss	Professoren/-innen an Fachhochschulen/Hochschulen
KMU-Patentaktion	AL + NL	Schutzrechtliche Sicherung und Verwertung von Erfindungen	Zuschuss	KMU und Existenzgründer
INSTI-Verwertungsaktion zur Unterstützung des Innovation Market	AL + NL	Präsentation und Bewertung von Innovationen	Zuschuss	Patenthalter, Technologiegeber
InWert – Integration von Vertwertungs-Know-how	AL + NL	Bewertung, Teilnahme an Workshops/Veranstaltungen	Zuschuss	Universitäten, Fachhochschulen, Berufsakademien
INSTI-Innovationsaktion	AL + NL	Bewertung, Teilnahme an Workshops/Veranstaltungen	Zuschuss	KMU, Existenzgründer, Hochschulen, Forschungseinrichtungen
Verwertungsaktion zur Förderung des Hochschulpatentwesens	AL + NL	Patentierung und wirtschaftliche Verwertung öffentlich-finanzierter Forschung	Zuschuss	Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen

2. Kredite
Erfinderförderung
der
Fraunhofer-
Patentstelle für die
Deutsche Forschung
Was?

Die Fraunhofer-Patentstelle für die Deutsche
Forschung gewährt Erfindern Darlehen
für die Patentierung qualifizierter Erfindungen.
Die Patentstelle unterstützt Erfinder
auch bei der Vermarktung ihrer

Erfindungen (s. Abschnitt C.1).

Die Förderung durch die Patentstelle setzt Patentfähigkeit, technische Realisierbarkeit und ein hohes Maß an wirtschaftlicher Verwertbarkeit der Erfindung voraus.

Für wen?

Freie Erfinder aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen, kleineren Unternehmen und aus dem privaten Bereich

Auf einen Blick ...

Wie?

Die Förderung der Patentierung wird in Form eines zinslosen Darlehens angeboten, das nur zurückgezahlt werden muss, wenn Verwertungserlöse erzielt werden.

Die Vermarktung der geförderten Erfindung erfolgt federführend über die Patentstelle. Ihre Aufwendungen dafür stellt die Patentstelle nicht in Rechnung.

Sie erhält allerdings im Erfolgsfall einen Anteil von 25 % von den gesamten Verwertungserlösen (unabhängig von der

Darlehenstilgung). Falls der Erfinder oder die Forschungseinrichtung die Patentanmeldung bereits auf eigene Kosten durchgeführt hat, kann eine reine Vermarktungsvereinbarung abgeschlossen werden.

In diesem Falle erhält die Patentstelle 20 % der Verwertungserlöse.

Wo?

Informationen und Antragstellung bei:
Fraunhofer-Patentstelle für die Deutsche
Forschung

Leonrodstraße 68

80636 München

Tel.: 0 89 / 12 05-60 01

Fax: 0 89 / 12 05-68 01

E-Mail: info@pst.fhg.de

Internet: www.pst.fhg.de

ERP-Inno-

vationsprogramm

- Kreditvariante

Was?

Das ERP-Innovationsprogramm bietet in der Kreditvariante langfristige Darlehen zu günstigen Festzinssätzen für die Entwicklung und Verbesserung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen sowie deren Markteinführung. Voraussetzung ist, dass es sich um Neuheiten für das geförderte Unternehmen handelt.

Finanziert werden im einzelnen u.a. folgende

Kosten:

in der FuE-Phase:

41

- Personal
- Gemeinkosten
- Reisen
- Material
- FuE-Aufträge sowie Beratung
- Investitionen
- Weiterentwicklung und Verbesserung der Innovation
- Qualitätssicherung

Was? Für wen?

Darlehen Freie Erfinder

Darlehen Unternehmen und Freie Berufe

Darlehen Handwerk, Handel, verarbeitendes Gewerbe, Industrie, Verkehrsgewerbe, Fremdenverkehr,

Freie

Berufe

Programm

Erfinderförderung der

Fraunhofer-Patentstelle für die Deutsche Forschung

ERP-Innovationsprogramm

– Kreditvariante

KfW-Programm

Auf einen Blick ...

Programm	Wo?	Wofür?	Was?	Für wen?
Erfinderförderung der Fraunhofer-Patentstelle für die Deutsche Forschung	Alte Länder (AL) + Neue Länder (NL)	Patentierung und Vermarktung qualifizierter Erfindungen	Darlehen	Freie Erfinder
ERP-Innovationsprogramm – Kreditvariante	AL + NL	Entwicklung, Verbesserung und Markteinführung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen	Darlehen	Unternehmen und Freie Berufe
KfW-Programm Kapital für Arbeit	AL + NL	Investitionen, Betriebsmittel für KMU und größere Unternehmen (besondere Festlegung)	Darlehen	Handwerk, Handel, verarbeitendes Gewerbe, Industrie, Verkehrsgewerbe, Fremdenverkehr, Freie Berufe

BTU-Beteiligungskapital
für kleine
Technologieunternehmen

Was?

Das Programm »Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen« fördert die Bereitstellung von Beteiligungskapital durch Kapitalbeteiligungsgesellschaften und sonstige Beteiligungsgeber in der Entwicklungs- und Aufbauphase von kleinen Technologieunternehmen. Die Beteiligungen dienen der Finanzierung von FuE-Kosten bis zur Herstellung und Erprobung von Prototypen sowie von Markteinführungsinvestitionen.

Zu diesem Zweck

- stellt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Beteiligungsgebern von der Haftung freigestellte Refinanzierungsdarlehen für Beteiligungen zur Verfügung (Refinanzierungsvariante)
- geht die tbg Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft mbH stille Beteiligungen an kleinen Technologieunternehmen ein, ohne sich an der Geschäftsführung zu beteiligen. Voraussetzung ist, dass sich ein weiterer Beteiligungsgeber (Leadinvestor) in mindestens gleicher Höhe beteiligt, der auch beratend im Unternehmen mitwirkt (Koinvestmentvariante).

Die Dauer der geförderten Beteiligungen ist in jedem Fall auf 10 Jahre begrenzt.

Für wen?

Gefördert werden Beteiligungen von Kapitalbeteiligungsgesellschaften, Privatpersonen und sonstigen Beteiligungsgebern.

Wie?

Gefördert werden Beteiligungen an kleinen Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern, deren Jahresumsatz entweder 7 Mio. Euro nicht übersteigt oder deren Bilanzsumme 5 Mio. Euro nicht erreicht.

Für alle Unternehmen gilt, dass sie nicht älter als 5 Jahre sind und sich nicht zu 25 % oder mehr in Besitz eines Unternehmens befinden, das die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt.

Darüber hinaus gelten die folgenden Sonderregelungen:

Höchstbetrag:

In der Refinanzierungsvariante der KfW

können Beteiligungen bis zu 50 % refinanziert werden; der Höchstbetrag des Refinanzierungsdarlehens beläuft sich auf 1,4 Mio. Euro.

In der Koinvestmentvariante können Beteiligungen bis zu 3 Mio. Euro gefördert werden; die stillen Beteiligungen der tbg sind dabei auf 1,5 Mio. Euro begrenzt.

43

Auf einen Blick ...

Programm	Wo?	Wofür?	Was?	Für wen?
BTU-Programm	Alte Länder (AL) + Neue Länder (NL)	FuE-Kosten bis zur Herstellung und Erprobung von Prototypen, Anpassungsentwicklungen bis Markteinführung	Beteiligung	Refinanzierungsvariante: Kapitalbeteiligungsgesellschaften, Unternehmer, Kreditinstitute Koinvestmentvariante: Kleine Technologieunternehmen
BTU-Frühphase	AL + NL	Eigenkapital, Unternehmensaufbau	Beteiligung, Beratung	Innovative, wachstumsorientierte Existenzgründer
FUTURE 2000	NL	Forschung und Entwicklung bis zum marktfähigen Produkt oder Verfahren bzw. bis zur marktfähigen technischen Dienstleistung	Zuschuss, stille Beteiligung, Beratung, Betreuung	Existenzgründer, junge technologieorientierte Unternehmen
ERP-Innovationsprogramm – Beteiligungsvariante	AL + NL	Forschung und Entwicklung, Markteinführung	Beteiligung	Kapitalbeteiligungsgesellschaften, Unternehmen, Privatpersonen, Kreditinstitute

Praxis (Wer fördert Wen Warum)

Für wen?

Gefördert werden rechtlich selbständige

- innovative Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die nicht älter als

3 Jahre sind

- industriennahe forschungsintensive Unternehmen

- gemeinnützige externe Industrieforschungseinrichtungen

jeweils mit

- Geschäftsbetrieb und FuE-Tätigkeiten

in den neuen Bundesländern

- höchstens 250 Beschäftigten

- einem Jahresumsatz von höchstens

40 Mio. Euro im Jahr vor der Antragstellung
oder einer Bilanzsumme kleiner
als 27 Mio. Euro

Das Unternehmen darf sich nicht zu mehr
als 25 % des Kapitals oder der Stimmanteile
im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen
befinden, die insgesamt o. g. Mittelstandsklausel
der EU nicht erfüllen.

Wie?

Die FuE-Projektförderung kann bis zu
45 % der FuE-Kosten abdecken für

- kleine und mittlere innovative Unternehmen
der gewerblichen Wirtschaft,
die zum Zeitpunkt der Antragstellung
nicht älter als 3 Jahre sind
- industrienaher forschungsintensive Unternehmen
mit einem Beschäftigtenanteil
von mindestens 20 % in Forschung
und Entwicklung und deren Wertschöpfung
aus Produktionstätigkeit und Handel
50 % der Gesamtwertschöpfung
nicht überschreitet. Es können maximal

Eine gewinnorientierte externe Industrie-
Entwicklung und Dienstleistungen auf
Erzeugnisprüfungen und -begutachtung-
bewerbsfähigkeit ist das Unternehmen
zur Thematik „Entwicklung einer Prüf-
einrichtung zur Bestimmung der Eigen-
schaften von Beschichtungen“ mit einer
Laufzeit von 16 Monaten.

den Ausgabearten können als zuwen-
209.630

FuE-Aufträge an Dritte 20.452

23.008

ausgaben)

Ausgaben für 2.556

Gesamtausgaben 255.646

davon Zuschuss

in Höhe von 45 %

Die Höhe der Zuwendung zu den FuE-
forschungseinrichtung mit Sitz in den
neuen Bundesländern führt Forschung,
dem Gebiet der Werkstoff-, Bauteil- und
gen durch. Zur Stärkung der Innovati-
onskraft und zur Erhöhung der Wett-
bestrebt kontinuierlich FuE-Projekte
durchzuführen, welche zumeist mit
einem relativ hohen Risiko behaftet sind.

Das Unternehmen plant ein FuE-Projekt

Die Gesamtausgaben des FuE-Projektes
betragen 255.646 Euro.

Die folgenden, dem Projekt zuzuordnen-
dungsfähig anerkannt werden:

Euro

Personalausgaben

(Kapazitätsplanung)

Arbeitsgeräte > 409 Euro

(max. 50 % der Personal-

Patentrecherche

des FuE-Projektes

115.041

Das Unternehmen muss also zur Durch-
führung dieses Forschungs- und Ent-
wicklungsprojektes Eigenmittel in Höhe
von 140.605 Euro aufbringen.

Gesamtausgaben für dieses Projekt be-
trägt 115.041 Euro.

Förderbeispiel

FuE-Projektförderung

33

75 % des in den Unternehmen in Forschung
und Entwicklung beschäftigten
Personals gefördert werden.

Die FuE-Projektförderung kann bis zu
70 % der FuE-Kosten abdecken für

- gemeinnützige externe Industrieforschungseinrichtungen
mit einem Finanzierungsanteil
durch institutionelle Förderung
von maximal 30 %. Es können
maximal 40 % des in diesen Einrichtungen
in Forschung und Entwicklung beschäftigten
Personals gefördert werden.

Wo?

Die FuE-Projektförderung wird vom BMWA
durchgeführt. Die Anträge müssen beim
Projektträger Fraunhofer Services GmbH
(s. Adressen) gestellt werden.

Unter www.fhms.de können alle Informationen
über das Förderprogramm aus dem
Internet abgerufen werden.

Hinweis: Ab 1.1.2004 entfällt die Antragsmöglichkeit
nach diesem Förderprogramm.

An seine Stelle tritt das Programm
„Förderung von Forschung und
Entwicklung bei Wachstumsträgern in
benachteiligten Regionen – INNOVATIVE-
WACHSTUMSTRÄGER/INNO-WATT“. Das
Programm INNO-WATT enthält gegenüber
der derzeitigen FuE-Projektförde-
rung erweiterte Möglichkeiten der Antragstellung.

- Fördersäule

FuE-Personalförderung

Was?

Die FuE-Personalförderung bietet Zuschüsse für kleine und mittlere Unternehmen in den neuen Bundesländern und Berlin (Ost). Sie sollen dazu anregen, die Personalbasis für in Forschung und Entwicklung tätige Personen zu stärken und auszubauen. Die Förderung ist für laufende und künftige FuE-Aktivitäten zu verwenden. Gefördert werden Personalaufwendungen für im Unternehmen festangestellte Mitarbeiter, soweit deren Tätigkeit auf die Einführung neuer oder verbesserter Erzeugnisse oder Verfahren gerichtet ist.

Beispiel:

Förderbeispiel		
FuE-Projektförderung		
Eine gewinnorientierte externe Industrieforschungseinrichtung mit Sitz in den neuen Bundesländern führt Forschung, Entwicklung und Dienstleistungen auf dem Gebiet der Werkstoff-, Bauteil- und Erzeugnisprüfungen und -begutachtungen durch. Zur Stärkung der Innovationskraft und zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit ist das Unternehmen bestrebt kontinuierlich FuE-Projekte durchzuführen, welche zumeist mit einem relativ hohen Risiko behaftet sind. Das Unternehmen plant ein FuE-Projekt zur Thematik „Entwicklung einer Prüfeinrichtung zur Bestimmung der Eigenschaften von Beschichtungen“ mit einer Laufzeit von 16 Monaten. Die Gesamtausgaben des FuE-Projektes betragen 255.646 Euro. Die folgenden, dem Projekt zuzuordnenden Ausgabearten können als zuwendungsfähig anerkannt werden:	Euro	
	Personalausgaben (Kapazitätsplanung)	209.630
	FuE-Aufträge an Dritte	20.452
	Arbeitsgeräte > 409 Euro (max. 50 % der Personalausgaben)	23.008
	Ausgaben für Patentrecherche	2.556
	Gesamtausgaben des FuE-Projektes	255.646
	davon Zuschuss in Höhe von 45 %	115.041
Das Unternehmen muss also zur Durchführung dieses Forschungs- und Entwicklungsprojektes Eigenmittel in Höhe von 140.605 Euro aufbringen. Die Höhe der Zuwendung zu den FuE-Gesamtausgaben für dieses Projekt beträgt 115.041 Euro.		